



BPL Nr.: 1-279-1 Hafenstraße/Herzogstraße/Kavarinerstraße/Spoykanal (westliche Unterstadt); Az: 53.01.04.04-269/2013-It/Z  
Zimmerhofer, Kirsten

An:

sylvia.robinson@kleve.de

06.11.2013 08:39

Details verbergen

Von: "Zimmerhofer, Kirsten" <Kirsten.Zimmerhofer@brd.nrw.de>

An: "sylvia.robinson@kleve.de" <sylvia.robinson@kleve.de>

Bebauungsplan Nr.: 1-279-1 Hafenstraße/Herzogstraße/Kavarinerstraße/Spoykanal (westliche Unterstadt)

Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail vom 25.09.2013

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Durch den o.g. Planentwurf wird der Aufgabenbereich der Abfallwirtschaft sowie des Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 (Umwelt) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt.

Ich bitte Sie deshalb durch die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.

Hinsichtlich des Natur- und Landschaftsschutzes ergeben sich aus meiner Sicht keine Bedenken.

Hinsichtlich der Wasserwirtschaft ergeht folgende Stellungnahme:

Der Planungsbereich befindet sich derzeit nicht in einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet, für das die Schutzvorschriften nach § 78 WHG und § 113 LWG gelten. Der überwiegende Teil des Plangebietes liegt jedoch innerhalb der deichgeschützten Bereiche des Rheins. Gemäß Kapitel 3.10 des Regionalplans GEP 99 ist „in den deichgeschützten Bereichen auf das Risiko der Hochwassergefährdung im Rahmen der Bauleitplanung hinzuweisen; in diesen Bereichen ist nach angemessenen Möglichkeiten zur Minderung des Schadenspotentials zu suchen.“

Der Rhein ist im Rahmen der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos nach

Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie als Risikogebiet bestimmt worden. Im Zuge der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (§§ 73 bis 75 WHG) werden für den Rhein Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwasserszenarien erstellt und bis Ende 2013 auf der Internet-Seite <http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko- und Gefahrenkarten> veröffentlicht. Unter anderem werden die Gebiete in Karten dargestellt, die bei einem extremen Hochwasserereignis (Abflüsse > Bemessungshochwasser der Hochwasserschutzanlagen am Rhein) überflutet werden. Auf Basis der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten werden bis Ende 2015 Hochwasserrisikomanagementplanungen durchgeführt.

Der Stadt Kleve liegen die Entwürfe der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für den Rhein vor.

Im Vorhabengebiet liegt das berichtspflichtige Gewässer Spoykanal gemäß EU-WRRL.

An allen Fließgewässern in diesem Gebiet ist grundsätzlich die Europäische Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) umzusetzen. Umsetzungspflichtig sind die Kommunen bzw. die von Ihnen mit dem Gewässerausbau beauftragten Wasser- und Bodenverbände oder sondergesetzlichen Wasserverbände.

Die planerische Grundlage für die Umsetzung ist der behördenverbindliche NRW-Bewirtschaftungsplan und das dazu gehörende NRW-Maßnahmenprogramm.

Für die berichtspflichtigen Gewässer wurden 2012 zur Konkretisierung des NRW-Maßnahmenprogramms sogenannte WRRL-Umsetzungsfahrpläne aufgestellt. In diesen Umsetzungsfahrplänen sind inhaltlich und örtlich konkretisierte Maßnahmen in Form von Strahlursprüngen, Trittsteinen und Strahlwegen beschrieben.

Im Umsetzungsfahrplan ist in diesem Bereich die Maßnahme „Leitbildkonforme Ersatzstrukturen im urbanen Bereich schaffen“ vorgesehen. Die Maßnahme ist als umsetzbar gekennzeichnet und daher im B-Plan zu berücksichtigen.

Im Auftrag  
gez. Wolfgang von Itter

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 53.1 -allgem. Immissionsschutz  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 475 - 2858  
Fax: 0211 / 475 - 2943  
E-Mail: wolfgang.vonitter@brd.nrw.de  
Internet: www.brd.nrw.de